

Es war am 7. December 1358, als auf dem Hofe zu Plüßkow die letzten Grafen von Schwerin, Nicolaus und Otto, dem Herzog Albrecht von Mecklenburg die ganze Grafschaft Schwerin, namentlich die Städte, Schlösser, Lande und Mannschaften Schwerin, Wittenburg, Neustadt, Marnitz, das halbe Land Lenzen und die Prätension der Grafen von Tefeneburg an Boizenburg und Crivitz für 20,000 löthige Mark Silbers überließen. 1359, den 31. März, trat eine förmliche Ueberweisung aller Einwohner der Häuser, Städte und Lande Schwerin, Wittenburg und Neustadt ein, und nun nahm auch Herzog Albrecht öffentlich den Titel eines Grafen von Schwerin an, Urkunde von 1359, Sonntags zu Mitfasten.

So berichtet der in der Mecklenburgschen Geschichte so sehr bewanderte Rudloff Thl. II. S. 337 und 338. Wenn dabei mit keinem Worte in den Urkunden der linkselbischen Besitzungen gedacht ist, so wird dies Rudloff bestimmt haben, anzunehmen, daß sie vom Verkauf ausgeschlossen gewesen seien. Er berichtet Thl. II. S. 346:

„Die Gräflich Schwerinschen Lehne im Braunschweig-Lüneburgschen blieben, wie es scheint, allen gräflichen Linien gemein; sie wurden aber nicht mit verkauft, sondern gehen nun mit der Grafschaft Tefeneburg aus dem Gesichtskreise unserer Geschichte heraus.“

Er hatte offenbar überall keine Urkunden gefunden, welche eine Fortdauer dieses Besitzes bei dem nun Mecklenburgschen Hause nachwiesen, und so schloß er, zugleich mit Rücksicht auf die Nichterwähnung in dem Kaufvertrage und bei der Ueberweisung, derselbe sei Eigenthum des letzten Grafen von Schwerin, der zugleich Graf von Tecklenburg war, geblieben, und so an die Grafen von Tecklenburg gekommen. Diese Ansicht muß ich für irrig halten. Obwohl in neuerer Zeit, namentlich durch Niefert's Sammlungen, viele Urkunden der Grafen von Tecklenburg ans Licht gekommen sind, so habe ich doch nicht eine auffinden können, welche irgend vermuthen ließe, daß dieser linkselbische Besitz an die Grafen von Tecklenburg übergegangen sei; derselbe wird in keiner dieser